



Verfahrensverzeichnis gem. §4g Abs. 2 Satz 2 BDSG

1. Name der verantwortlichen Stelle

Hotel-Gasthof Wasserschloß
Inhaber: Frau Claudia Bethke und Frau Kerstin Bär

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE 177925107

2. Geschäftsführung

Claudia Bethke und Kerstin Bär (Anschrift wie Punkt 3)

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:
Kerstin Bär

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Hotel-Gasthof Wasserschloß
Inhaber: Claudia Bethke und Kerstin Bär
Ludwig-Freiherr-von-Würtzburg-Straße 14
96268 Mitwitz

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Hotel- sowie Restaurantbetrieb und die Organisation von Tagungen, Familien- und Betriebsfesten. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung des vorgenannten Zwecks. Schwerpunkte der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Bereiche Personal, Kunden und Lieferanten

Digitalisierte Aufzeichnungen von Buchungsgesprächen zu Dokumentations-, Beweis- und Trainingszwecke, werden nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Gesprächspartners vorgenommen

Die Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für eigene, interne Zwecke.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der zuvor aufgeführten Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personen und der diesbezüglichen Daten/Datenkategorien

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

Gästedaten (bes. Adressdaten, Reservierungsdaten, Gästewünsche, Abrechnungsdaten)

Kundendaten (bes. Adressdaten, Vertragsdaten, Abrechnung- und Leistungsdaten)

Interessentendaten (bes. Unterkunftsinteresse, Raum- und Saalmietinteresse, Adressdaten)

Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Daten von Pensionsträgern (best. Personal- und Gehaltsdaten)

Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (bes. Adresse-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)

Geschäftspartner, externe Dienstleistungsunternehmen (bes. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)

Daten zu Lieferanten (bes. Adress-, Abrechnungs-, Leistungs- und Funktionsdaten)

sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe dürfen personenbezogene Daten ihrer Gäste erheben und in automatisierten Verfahren speichern, soweit dies im Rahmen des Beherbergungsvertrages erforderlich ist. Dazu gehören i. d. R. auch Abrechnungsdaten über Speise und Getränke, über vom Zimmer aus geführte Telefongespräche und/oder andere hotelspezifische Dienstleistungen. Hotels und Beherbergungsbetriebe sind aufgrund der melderechtlichen Vorschriften verpflichtet, Angaben über den Wohnort, das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit ihrer Gäste und deren Familienangehörigen zu erfragen.



Hotel-Gasthof Wasserschloß
Ludwig-Freiherr-von-Würtzburg-Straße 14
96268 Mitwitz
Tel.: 0 92 66 / 967-0
www.hotel-wasserschloss.de

6. Kategorien von Empfängern, denen Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger)

Interne Stellen, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Personalverwaltung/-steuerung, Buchhaltung, Marketing, Vertrieb, IT-Organisation.

Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG

Weitere externe Stellen (z. B. Kreditinstitute, Makleragenturen im Rahmen von Vermittlertätigkeit, Unternehmensverbundzugehörige Unternehmen soweit Betroffene eine schriftliche Einwilligung erklärt haben oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigtem Interesse zulässig ist), sowie Partnerunternehmen im Rahmen der vom Kunden erteilten Auftragstätigkeit.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten und Datensätze routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (Gast-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Im Personalverwaltungs- und -Personalsteuerungsbereich werden kürzere Lösungsfristen auf besonderen Gebieten genutzt. Dieses trifft insbesondere auf abgelehnte Bewerbungen oder Abmahnungen zu. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie unaufgefordert gelöscht, wenn die unter Punkt 4. genannten Zwecke wegfallen.

Meldeformulare werden nach dem gültigen Meldegesetz in den einzelnen Hotel- und Beherbergungsbetrieben gem. der gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer aufbewahrt und danach unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen einer datenschutzgerechten Vernichtung zugeführt.

8. Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt und ist z. Zt. auch nicht geplant.

Fragen?

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragte Frau Kerstin Bär gerne zur Verfügung.



Hotel-Gasthof Wasserschloß
Ludwig-Freiherr-von-Würtzburg-Straße 14
96268 Mitwitz
Tel.: 0 92 66 / 967-0
Fax: 0 92 66 / 8751
E-Mail: info@hotel-wasserschloss.de
Internet: www.hotel-wasserschloss.de